

Entgeltordnung für die Nutzung der Hunsrückhalle der Stadt Simmern/Hunsrück vom 18. Oktober 2017

§ 1 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung der Hunsrückhalle wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Das Benutzungsentgelt setzt sich aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 3) zusammen. Die Mieten sind das Entgelt für die Veranstaltung einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie Reinigungskosten.

Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge. Soweit es sich um gewerbliche Veranstaltungen handelt, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

§ 2 Grundmiete

1. Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung und die Benutzung der Tische und Stühle ein. Sonderreinigungen wegen grober Verschmutzung werden dem Mieter nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Werden mehrere Säle und Räume zusammen genutzt, so werden die einzelnen Mietpreise addiert. Werden Räume an mehreren, zusammenhängenden Tagen genutzt, so sind zu zahlen:

Tarif für tägliche Einzelnutzungen:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Tag : | 100 % der Grundmiete, |
| 2. Tag : | 80 % der Grundmiete, |
| 3. und jeder weiterer Tag: | 50 % der Grundmiete, |

Kombitarif bei mehrtägiger Nutzung mit nur einem Veranstaltungstag:
 Aufbautag ab 14.00 Uhr, Veranstaltungstag, Abbautag bis 12.00 Uhr Folgetag.

Kosten: 50% Aufschlag auf den Tagesmietpreis des Veranstaltungstages.

3. Wird das Foyer als reine Verkehrsfläche genutzt, ist keine Miete zu zahlen.
4. Mietpreise pro Tag (bei gewerblicher Nutzung zzgl. MwSt.):

	Großer und kleiner Saal Gesamte Halle 750 qm	Teilbereich Großer Saal 440 qm	Teilbereich Kleiner Saal 310 qm	Foyer 280 qm	Küche	Julchens Keller 80 qm
Gewerbliche Veranstaltungen	1.000 €	600 €	400 €	400 €	200 €	180 €

	Großer und kleiner Saal Gesamte Halle 750 qm	Teilbereich Großer Saal 440 qm	Teilbereich Kleiner Saal 310 qm	Foyer 280 qm	Küche	Julchens Keller 80 qm
Kulturelle Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde oder der Stadt Simmern/Hsr. sowie Veranstaltungen gemeinnütziger Körperschaften (Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Gemeinden, Vereine)	550 €	350 €	250 €	200 €	200 €	Nicht separat mietbar
Private Veranstaltungen wie Hochzeiten, Familienfeiern (Nutzer, die ihren Wohnsitz außerhalb der VG haben, zahlen einen Zuschlag von 20%)	800 €	500 €	400 €	200 €	200 €	Nicht separat mietbar

Die Grundmiete erhöht sich bei vorsteuerabzugsberechtigten Mietern um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Für den Hunsrückler Volksbildungsverein e.V. Simmern/Hunsrück, die in der Stadt Simmern ansässigen Schulen und Kindergärten im Kindergartenbezirk sowie für die Verbandsgemeinde stehen die Räume für Einzelveranstaltungen mietfrei zur Verfügung. Grundsätzlich wird pro mietfreier Nutzung eine Reinigungspauschale von **200,00 €** fällig.

§ 3 Nebenkosten

Für die Inanspruchnahme mitvermieteter Betriebsvorrichtungen fallen folgende Nebenkosten zusätzlich zum Mietpreis an:

- Bühnenbeleuchtung pauschal 80 Euro pro Tag
- Lautsprecheranlage pauschal 100 Euro pro Tag
- Flügel pauschal 200 Euro pro Tag
- Seminarausstattung 250 Euro pro Tag

Personalkosten

Der Kostenbeitrag für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder beauftragtes Personal beträgt **68,50 €** pro Stunde.

Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.

Der Auf- und Abbau der Tische und Stühle obliegt grundsätzlich dem Mieter. Für die Bestuhlung durch städtisches Personal werden dem Mieter Kosten in Höhe von **45,00 €** pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

Bei Selbstauf- und abbau der aufsteigenden Bestuhlung muss aus Sicherheitsgründen ein städtischer Bediensteter anwesend sein. Die Kosten für diesen Personaleinsatz in Höhe von **45,00 €** pro Arbeitsstunde sind vom Mieter zu tragen.

Die Nebenkosten erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 4 Vorauszahlung

Grundmiete und Nebenkosten müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Vermieterin eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Mietzeit auf der Grundlage des Übergabeprotokolls.

§ 5 Sicherheitsleistung

Die Stadt Simmern/Hunsrück behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

§ 6 In Kraft treten

Diese Entgeltordnung für die Hunsrückhalle Simmern tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 06. April 2011 aufgehoben.

55469 Simmern/Hunsrück, den 18. Oktober 2017



(Dr. Andreas Nikolay)
Stadtbürgermeister